

Abschnitt 1 – Identifizierung

Handelsname: deepCLEAN

Katalog-/Produktnummer: 112-12-020, 112-12-024, 112-12-022

Hersteller/Lieferant:

ALCOR Scientific LLC
20 Thurber Boulevard
Smithfield, RI 02917, USA
Telefon: (401) 737-3774

Informationsabteilung: Technischer Support, Kundenservice

Notfallinformationen: Telefon (401) 737-3774

Montag-Freitag, 8:30-17:00 Uhr ETZ (GMT -5)

Empfohlene Anwendung: Klinisches Labor, Reagenz oder Komponente für die In-vitro-Diagnostik

Abschnitt 2 – Gefährdungsidentifikation

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs erfolgt gemäß

Das global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)

Informationen zu besonderen Gefährdungen für Mensch und Umwelt:

die europäische CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der jeweils gültigen Fassung (z. B. ATP 17); und

Der US-amerikanische OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200)

Das Produkt ist aufgrund des Berechnungsverfahrens internationaler Leitlinien zu kennzeichnen.

Einstufungssystem:

Die Einstufung erfolgte entsprechend den jüngsten Ausgaben der internationalen Substanzlisten und wurde auf Grundlage von Unternehmens- und Literaturdaten vertieft.

Die Einstufung entspricht den jüngsten Ausgaben der internationalen Stofflisten und wird durch Informationen aus der Fachliteratur und vom Unternehmen bereitgestellten Daten ergänzt.

Zusätzliche Angaben:

Bei Kontakt mit Säuren kommt es zur Freisetzung von giftigen Gasen.

Es wurden keine sonstigen Gefährdungen identifiziert, die anderweitig nicht eingestuft wurden.

0 Prozent des Gemischs besteht aus Inhaltsstoffen unbekannter Toxizität.

Handelsname: deepCLEAN

Abschnitt 2 – Gefährdungsidentifikation

Abschnitt 2 (Fortsetzung)

AB SEITE 1

Abschnitt 2.2 Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der EU und dem Hazard Communication Standard 29 CFR 1910.1200 in den Vereinigten Staaten, die beide GHS-konforme Kennzeichnungssysteme implementieren.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort Gefahr



GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Kennzeichnungskomponenten: Natriumhypochlorit

Gefahrenhinweise (H-Statements)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Sicherheitshinweise (P-Statements)

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen bzw. duschen.

P305+P351+P338 Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen, internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Angaben:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Beschreibung der Gefährdung:

WHMIS-Symbole:

D2B – Toxisches Material, das andere toxische Wirkungen verursacht

E – Korrosives Material

Einstufungssystem:

Langfristig wirkende Gefahrstoffe nach HMIS: Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Handelsname: deepCLEAN

Abschnitt 2 – Gefährdungsidentifikation

Abschnitt 2 (Fortsetzung)

AB SEITE 2

Abschnitt 2.3 Sonstige Gefährdungen



- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 – Zusammensetzung/Informationen zu Inhaltsstoffen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Mischung von Stoffen, die nachfolgend angeführt sind und unschädliche Zusätze enthalten.

Gefährliche Komponenten:

CAS: 7681-52-9 EINECS: 231-668-3 Indexnummer: 017-011-00-1	Natriumhypochlorit M-Faktor (akute aquatische Toxizität): 10  Skin Corr. 1B, H314  Aquatic Acute 1, H400	2,5 – 10 %
--	--	------------

Zusatzinformationen: Die Identität und genauen Prozentzahlen der angeführten Inhaltsstoffe bleiben als Betriebsgeheimnis ungenannt. Der Wortlaut der angeführten R-Sätze finden sich in Abschnitt 16.

Handelsname: deepCLEAN

Abschnitt 4 – Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen:

Durch das Produkt verunreinigte Kleidung sofort ablegen.
Betroffene Personen an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen:

Frische Luft zuführen; bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Sauerstoffbehandlung vornehmen, wenn betroffene Person Atemschwierigkeiten hat.

Bei Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abspülen.
Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Bei Bläschenbildung oder offenen Wunden sofort ärztliche Hilfe einholen.

Bei Augenkontakt:

Das nicht betroffene Auge schützen.
Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen.
Das geöffnete Auge mehrere Minuten lang unter laufendem Wasser ausspülen. Anschließend einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.
Kein Erbrechen hervorrufen; sofort ärztliche Hilfe einholen.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Husten
Atemprobleme
Krämpfe
Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
Magen- oder Darmerkrankungen bei Verschlucken.
Übelkeit bei Verschlucken.

Gefahr

Gefahr einer Magenperforation.
Gefahr einer behinderten Atmung.
Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Indikation sofortiger medizinischer Hilfe und besondere Behandlung erforderlich

Medizinische Überwachung über mindestens 48 Stunden.
Bei Bedarf Sauerstoffbeatmung.
Spätere Beobachtung auf Lungenentzündung und Lungenödem.

Handelsname: deepCLEAN

Abschnitt 5 – Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Der Umgebung entsprechende Brandbekämpfungsmaßnahmen durchführen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch

Bei Erhitzen oder einem Brand entstehen giftige Gase.

5.3 Hinweise für Brandbekämpfer

Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

Zusatzinformationen: Gefährdete Behälter mit Wasserdampf kühlen.

Abschnitt 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr auf ausgetretenem/verschüttetem Produkt.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Bei größeren verschütteten Mengen Atemschutzgerät gegen die Wirkungen von Rauch/Staub/Aerosol tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.
Bei Einsickern in Gewässer oder Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

6.3 Verfahren und Materialien zur Eindämmung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufsaugen.
Entsorgen Sie kontaminierte Materialien gemäß Punkt 13 als entsprechenden Abfall.
Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern einsenden.

6.4 Bezugnahme auf andere Abschnitte

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Für Informationen über persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Handelsname: deepCLEAN

Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bildung von Aerosol vermeiden.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Spritzer oder Sprühnebel in geschlossenen Räumen vermeiden.

Informationen zum Schutz gegen Explosionen und Brände: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich eventueller Inkompatibilitäten Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter lagern.

Für Behälter ungeeignete Materialien: Aluminium.

Für Behälter ungeeignete Materialien: Stahl.

Lagerung in der Nähe von extremer Hitze, Zündquellen oder offenem Feuer vermeiden.

Informationen über die Lagerung in gemeinsam genutzter Lagereinrichtung:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Nicht in der Nähe von Oxidationsmitteln lagern.

Nicht in der Nähe von Metallen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Kühl und trocken in gut abdichtenden Behältern lagern.

Auf gute Abdichtung des Behälters achten.

7.3 Konkrete Endverwendung(en)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: deepCLEAN

Abschnitt 8 – Expositionskontrolle/Persönlicher Schutz

Weitere Angaben über die Auslegung technischer Systeme: Keine weiteren Daten; siehe Punkt 7.

8.1. Kontrollparameter

Komponenten mit Grenzwerten, die eine Überwachung am Arbeitsplatz erfordern:

7681-52-9 Natriumhypochlorit

WEEL (USA) Kurzzeitwert: 2 mg/m³

Weitere Angaben: Als Grundlage wurden die während der Erstellung korrekten Listen herangezogen.

8.2. Expositionskontrollen

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Es sollten die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für die Handhabung von Chemikalien befolgt werden.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futter fernhalten.

Verunreinigte und kontaminierte Kleidung sofort entfernen.

Gase/Rauch/Aerosol nicht einatmen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Atemgeräte:

Bei Vorliegen hoher Konzentrationen eine geeignete Atemschutzausrüstung verwenden.

Bei Bildung von Aerosol oder Produktnebel eine geeignete Atemschutzausrüstung verwenden.

Bei Verschüttungen kann Atemschutz sinnvoll sein.

Schutz der Hände:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss wasserdicht und dem Produkt/Stoff/Präparat gegenüber beständig sein.

Die Auswahl des Handschuhmaterials ist unter Berücksichtigung der Penetrationsdauer,

Diffusionsrate und

der Zersetzung zu treffen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen

ab und fällt bei jedem Hersteller anders aus. Da das Produkt ein Präparat aus mehreren

Stoffen ist, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss deswegen vor der Anwendung geprüft werden.

Penetrationsdauer des Handschuhmaterials

Die genaue Durchdringungszeit ist vom Hersteller der Schutzhandschuhe festzulegen und ist zu beachten.

Für Dauerkontakt eignen Handschuhe aus den folgenden Materialien:

PVC-Handschuhe

Gummihandschuhe



Handelsname: deepCLEAN

Abschnitt 8 – Expositionskontrolle/Persönlicher Schutz

8.2 Expositionskontrollen (Forts.)

VON SEITE 7

Schutz der Augen:

Es sollten keine Kontaktlinsen getragen werden.

Schutzbrille

Körperschutz: Alkalifeste Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Exposition in die Umgebung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Abschnitt 9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Form = Flüssig

Farbe = Hellgelb

Geruch = Stechend

Geruchsschwelle = Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C > 12

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Unbestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: Unbestimmt

Flammpunkt: Nicht zutreffend, nicht bestimmt

Entflammbarkeit (fest, gasförmig): Nicht zutreffend

Selbstentzündung: Produkt ist nicht selbstentzündend

Explosionsgefahr: Keine

Explosionsgrenzen: Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dichte bei 20 °C (68 °F): 1,07 g/cm³ (8,929 lbs/gal)

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsrate: Nicht bestimmt.

Wasserlöslichkeit/-mischbarkeit: Vollständig vermischbar

Verteilungskoeffizient (in Oktanol/Wasser): Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Viskosität: Nicht bestimmt (dynamisch oder kinematisch)

9.2. Weitere Informationen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: deepCLEAN

Abschnitt 10 – Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Mit diesem Produkt sind keine bekannten Reaktivitätsgefahren verbunden.

10.2 Chemische Stabilität

Zu vermeidende thermische Zersetzung/Bedingungen:

Keine Zersetzung bei ordnungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

Um thermische Zersetzung zu vermeiden, nicht überhitzen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei Kontakt mit Säuren kommt es zur Freisetzung von giftigen Gasen.

Reagiert mit vielen Verbraucherprodukten unter Freisetzung von Chlor- oder Chloroxidgas.

Giftige Dämpfe können bei einer Erhitzung über den Zersetzungspunkt freigesetzt werden.

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

Korrosive Wirkung auf Metalle.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze und Kontakt mit Säuren.

10.5 Inkompatible Materialien:

Vorsicht! Nicht in Verbindung mit anderen Produkten verwenden. Gefährliche Gase (Chlor) können ausströmen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Giftige Gase/Dämpfe

Chlor

Chlorwasserstoff (HCl)

Abschnitt 11 – Toxikologische Hinweise

11.1 Hinweise zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Für die Einstufung relevante LD/LC50-Werte: Keine.

Primäre Reizwirkung:

· **auf die Haut:** Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

· **auf das Auge:** Stark ätzende Wirkung.

Sensibilisierung: Keine Sensibilisierungswirkungen bekannt.

Subakute bis chronische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere toxikologische Hinweise:

Das Produkt zeigt die folgenden Gefährdungen entsprechend intern freigegebener Berechnungsverfahren für Präparate: Korrosiv

Verschlucken führt zu einer stark ätzenden Wirkung in Mund und Rachen; weiterhin besteht

Perforationsgefahr für Speiseröhre und Magen.

Handelsname: deepCLEAN

Abschnitt 11 – Toxikologische Hinweise

11.1 Hinweise zu toxikologischen Wirkungen (Forts.)

VON SEITE 9

Kategorien von Karzinogenen

IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung): Keiner der Inhaltsstoffe ist angeführt.

NTP (National Toxicology Program): Keiner der Inhaltsstoffe ist angeführt.

OSHA-Ca (Occupational Safety & Health Administration): Keiner der Inhaltsstoffe ist angeführt.

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reizung und Korrosivität): Verursacht schwere Verätzungen auf der Haut und schädigt die Augen.

Toxizität bei wiederholter Dosis: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 12 – Hinweise zur Ökologie (nicht verpflichtend)

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Das Produkt enthält umweltschädliche Materialien.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxikologische Wirkungen und Anmerkungen:

Nach der Neutralisation kann eine Verringerung der Schädigung feststellbar sein

Hemmung der Entwicklung von Biomasse

Toxisch für Algen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Es sollten Kontrollen der Umweltexposition eingesetzt werden, um Einleitungen in die Umwelt zu vermeiden.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdend.

Produkte nicht in das Grundwasser, in Wasserläufe oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf unverdünnt oder nicht neutralisiert nicht in Gewässer oder Entwässerungsgräben gelangen.

Gefährdet Trinkwasser selbst in geringen Mengen, die in den Boden eindringen.

Das Fortspülen größerer Ansammlungen in die Kanalisation oder aquatische Umgebung kann zu erhöhten pH-Werten führen.

Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: deepCLEAN

Abschnitt 13 – Überlegungen zur Entsorgung (nicht verpflichtend)

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kleine Mengen können mit viel Wasser verdünnt und weggespült werden. Die Entsorgung größerer Mengen hat gemäß den Bestimmungen lokaler Behörden zu erfolgen. Der Verwender dieses Materials ist für die Entsorgung von nicht verwendetem Material, Resten und Behältern entsprechend allen lokalen, bundesstaatlichen und staatlichen Gesetzen und Vorschriften zur Behandlung, Lagerung und Entsorgung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle verantwortlich. Restmaterial sollte als gefährlich behandelt werden.

Unsaubere Verpackungen:

Empfehlung: Die Entsorgung hat gemäß den offiziellen Vorschriften zu erfolgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, bei Bedarf mit Reinigungsmitteln.

Abschnitt 14 – Hinweise zum Transport (nicht verpflichtend)

14.1 UN-Nummer

DOT, ADR, IMDG, IATA: UN1791

14.2 UN-Nummer für korrekten Versand



Begrenzte Menge für Gebinde bis 30 kg (66 lb) und Innenverpackungen bis 5 L (1,3 gal).

D... .., pochloritlösungen

ADR: 1791 HYPOCHLORITLÖSUNG

IMDG, IATA: HYPOCHLORITLÖSUNG

14.3 Gefahrgutklasse(n)

DOT



Klasse: 8 Korrosive Stoffe

Gefahrgutzeichen: 8

Handelsname: deepCLEAN

Abschnitt 14 – Hinweise zum Transport (nicht verpflichtend)

Abschnitt 14.3 Gefahrgutklasse(n) (Forts.)

VON SEITE 11

DOT



Klasse: 8 Korrosive Stoffe

Gefahrgutzeichen: 8

ADR



Klasse: 8 (C9) Korrosive Stoffe

Gefahrgutzeichen: 8

IMDG, IATA



Klasse: 8 Korrosive Stoffe

Gefahrgutzeichen: 8

14.4 Verpackungsgruppe

· DOT, ADR, IMDG, IATA: III

14.5 Umweltrisiken:

Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender

Warnung: Korrosive Stoffe

Gefahrenzahl (Kemler): 80

EMS-Nummer: F-A,S-B

Segregationsgruppen Hypochlorite

Handelsname: deepCLEAN

Abschnitt 14 – Hinweise zum Transport (nicht verpflichtend)

Abschnitt 14 (Forts.)

VON SEITE 12

14.7 Transport als Massengut gemäß Anlage II von MARPOL73/78 und IBC-Code:

Nicht zutreffend.

Transport- / Zusatzangaben:

ADR

Ausnahmemengen (EQ) Code: E1

Maximale Nettomenge pro Innenverpackung: 30 ml

Maximale Nettomenge pro Außenverpackung: 1000 ml

IMDG

Begrenzte Mengen (LQ) 5 L

Ausnahmemengen (EQ) Code: E1

Maximale Nettomenge pro Innenverpackung: 30 ml

Maximale Nettomenge pro Außenverpackung: 1000 ml

UN „Modellverordnung“: UN1791, Hypochloritlösungen, 8, III

Abschnitt 15 – Regulatorische Informationen (nicht verpflichtend)

15.1 Vorschriften / gesetzliche Bestimmungen zur Sicherheit, Gesundheit und Umwelt speziell in Bezug auf den Stoff oder das Gemisch

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich Änderungen durch ATP 17 Hazard Communication Standard 29 CFR 1910.1200 der Occupational Safety and Health Administration (OSHA) für die Sicherheit und Kennzeichnung von Chemikalien in den Vereinigten Staaten

SARA

Paragraf 355 (besonders gefährliche Stoffe): Keiner der angeführten Inhaltsstoffe.

Paragraf 313 (Spezifische Auflistung giftiger Chemikalien): Keiner der angeführten Inhaltsstoffe.

TSCA (Toxic Substances Control Act): Alle Inhaltsstoffe sind angeführt.

Proposition 65 (Kalifornien)

Chemikalien, die bekanntermaßen Krebs erzeugen: Keiner der Inhaltsstoffe ist angeführt.

Chemikalien, die bekanntermaßen eine Reproduktionstoxizität bei Frauen hervorrufen: Keiner der Inhaltsstoffe ist angeführt.

Chemikalien, die bekanntermaßen eine Reproduktionstoxizität bei Männern hervorrufen: Keiner der Inhaltsstoffe ist angeführt.

Chemikalien, die bekanntermaßen eine Entwicklungstoxizität hervorrufen: Keiner der Inhaltsstoffe ist angeführt.

Kategorien von Karzinogenen

Handelsname: deepCLEAN

Abschnitt 15 – Regulatorische Informationen (nicht verpflichtend)

15.1 Vorschriften/gesetzliche Bestimmungen ... (Forts.)

VON SEITE 13

TLV (von ACGIH etablierter Schwellengrenzwert): Keiner der Inhaltsstoffe ist angeführt.

MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration für Deutschland): Keiner der Inhaltsstoffe ist angeführt.

NIOSH-Ca (Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz): Keiner der Inhaltsstoffe ist angeführt.

State Right to Know-Listen: Keiner der Inhaltsstoffe ist angeführt.

Kanada

Kanadische Stoff-Listen:

Kanadische Inlands-Stoff-Liste (DSL): Alle Inhaltsstoffe sind angeführt.

Kanadische Liste zur Offenlegung von Inhaltsstoffen (Grenzwert 0,1 %): Keiner der Inhaltsstoffe ist angeführt.

Kanadische Liste zur Offenlegung von Inhaltsstoffen (Grenzwert 1 %): 7681-52-9 Natriumhypochlorit

Weitere Bestimmungen, Einschränkungen und Verbotsregelungen

Dieses Produkt wurde entsprechend den Gefährdungskriterien der Controlled Products Regulations (Regelungen zu kontrollierten Produkten) eingestuft, und das SDS enthält alle Angaben, die nach den Controlled Products Regulations verlangt werden.

Das Produkt unterliegt nicht den Kennzeichnungsanforderungen im Rahmen des U.S. EPA TSCA-Inventars, die über das oben Genannte hinausgehen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht vorgenommen.

Handelsname: deepCLEAN

Abschnitt 16 – Sonstige Informationen

Diese Informationen beruhen auf dem aktuellen Kenntnisstand des Originalherstellers. Dies stellt keine Garantie für bestimmte Produktmerkmale dar und begründet keine rechtsgültige Vertragsbeziehung.

Dieses Dokument ersetzt und ersetzt alle früheren Versionen des SDB für dieses Produkt.

Relevante Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

M-Faktor (akute aquatische Toxizität): 10

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

DOT: US-amerikanisches Transportministerium

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

ACGIH: Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe in Amerika

EINECS: Altstoffverzeichnis der EU

ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

NFPA: National Fire Protection Association (USA)

HMIS: Identifizierungssystem für gefährliche Materialien (USA)

DNEL: Abgeleiteter Expositionsgrenzwert (REACH)

PNEC: Vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes (REACH)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

Hautkorr. 1B: Hautkorrosion/-reizung, Gefahrenklasse 1B

Hautkorr. 1C: Hautkorrosion/-reizung, Gefahrenklasse 1C

Aqu. akut 1: Gefährlich für Wasserorganismen – Akute Gefahr, Klasse 1

Quellen und Orientierungshilfe:

OSHA-Kurzdarstellung, Gefahrenkommunikationsstandard (HCS) basierend auf 29 CFR 1910.1200, 2012

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien, UN